

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Lehrkräfte, liebe Schülerinnen und Schüler, in letzter Zeit ist das Thema Künstliche Intelligenz (KI) und ihr Einsatz im schulischen Kontext immer wieder in den Fokus gerückt und diskutiert worden. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen KI-generierte Programme heute als digitale Hilfsmittel im Alltag und beim Lernen und Erledigen von schriftlichen Aufgaben.

Daher möchten wir Sie über wichtige Regelungen und einen aktuellen Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg informieren und darstellen, wie wir damit an unserer Schule umgehen.

Was ist passiert?

In einem konkreten Fall an einem Gymnasium in Hamburg wurde ein Schüler im Fach Englisch mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet, weil er bei einer schriftlichen Leistung eine KI zur Erstellung des Textes genutzt hatte. Die Lehrkraft stellte beim Vergleich mit anderen schriftlichen Arbeiten starke Abweichungen in Ausdruck, Sprache und Niveau fest. Die Schulnote des zuvor abgegebenen Arbeitsauftrages wurde daraufhin als Täuschungsversuch gewertet.

Der Vorfall landete beim Verwaltungsgericht in Hamburg (AZ: 2E 8786/25, Beschluss vom 15. Dezember 2025). Das Gericht bestätigte, dass die Benotung rechtmäßig war und dass die Nutzung einer KI, auch ohne ein ausdrückliches Verbot in der Schulordnung, als Täuschung angesehen werden kann, wenn sie die eigenständige Leistung wesentlich beeinflusst.

Worauf sollte geachtet werden?

1. Eigenständigkeit ist die Grundregel

Jede bewertete schulische Leistung – sei es ein Aufsatz, eine Klassenarbeit oder ein Leistungsnachweis – muss in eigener, selbstständiger Form erbracht werden. Das bedeutet: Die gedankliche Leistung, Formulierungen sowie Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik müssen vom Lernenden selbst stammen. Hilfsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Beispiele für erlaubte Hilfsmittel sind z.B. Wörterbücher oder zugelassene Fachliteratur – aber nicht KI-Tools, sofern sie nicht freigegeben wurden.

2. Kein ausdrückliches Verbot notwendig!

Das Verwaltungsgericht stellte klar, dass schon die Anweisung, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, ausreicht, um die Nutzung von KI-Tools auszuschließen – selbst wenn die Schulordnung kein explizites KI-Verbot enthält.

3. Rechtschreibung, Ausdruck, Grammatik und Zeichensetzung

Die Überprüfung von Rechtschreibung, Ausdruck, Grammatik und Zeichensetzung gehört zur Leistung und muss von der Schülerin/ dem Schüler selbst geleistet werden. Schließlich werden sie bewertet, fließen in die Gesamtwertung ein und dürfen aus diesem Grund auch nicht von einem KI-Tool „korrigiert“ werden.

4. Verantwortung liegt bei der Schülerin/ dem Schüler

Auch wenn Eltern unterstützen, liegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundregeln bei Ihrem Kind selbst. Eine Nutzung von KI zur Erstellung von Arbeitsaufträgen ohne die Genehmigung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Mögliche Konsequenzen bei unzulässiger KI-Nutzung

- Bewertung der betreffenden Leistung mit „ungenügend“ (Note 6)
- Feststellung eines Täuschungsversuchs im Sinne schulischer Ordnung (Ordnungsmaßnahme)
- Mögliche weitere schulische Konsequenzen entsprechend den Regelungen unserer Schule (keine i-pad-Nutzung in 9 und 10, pädagogische Maßnahmen etc.)

Wie unterstützen wir den verantwortungsvollen Umgang mit KI?

Wir sind uns darüber bewusst, dass die KI Teil unseres Arbeitslebens ist und auch bleiben wird. Dennoch bleibt unser übergeordnetes Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler dahingehend zu fördern, einen kompetenten, reflektierten Umgang mit digitalen Werkzeugen zu erlernen. Dazu gehört:

- gemeinsame Gespräche in der Klasse über die Chancen und Grenzen von KI
- klare Hinweise zu erlaubten Hilfsmitteln bei Aufgabenstellungen
- Förderung der Schreib-, Denk- und Ausdrucksfähigkeiten als eigenständige Kompetenz

Sicher gestellt werden muss, dass Aufgaben eigenständig erledigt werden.

Bei Rückfragen oder Gesprächsbedarf stehen Ihnen/ euch die Lehrkräfte und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihre/ Eure Schulleitung